

Die Herausforderung: Ein demografisches Dilemma

Die Schweiz ist wie ein gut geöltes Uhrwerk, steht aber vor einer tickenden demografischen Zeitbombe. Die Babyboomer-Generation segelt in den Hafen der Rente, während die jüngeren Generationen sich fragen, ob genug Wind in den Segeln der AHV bleiben wird, um auch ihre Reise zu unterstützen.

«Zukunft gestalten, nicht verwalten – NEIN zu einer AHV, die nicht hält, was sie verspricht».

«Zukunft gestalten, nicht verwalten – NEIN zu einer AHV, die nicht hält, was sie verspricht». Denn die junge Generation steht vor einer doppelten Herausforderung: Die Belastung durch AHV-Beiträge trifft sie in einer Lebensphase, in der jede finanzielle Ressource zählt. Wachsende Familien sehen sich mit steigenden Ausgaben konfrontiert – sei es für eine grössere Wohnung oder die alltäglichen Bedürfnisse des Nachwuchses. In diesen prägenden Jahren, in denen das Fundament für die Zukunft gelegt wird, **empfinden viele junge Erwachsene die AHV-Beiträge als eine zusätzliche Last, die ihre finanzielle Flexibilität einschränkt.** Besonders verheiratete Paare mit Kindern, bei denen nicht beide Partner gleich viel verdienen, stehen vor einer zusätzlichen Herausforderung: Für den höher verdienenden Partner können die AHV-Abzüge das maximal Nötige übersteigen, während der andere Partner den notwendigen Beitrag für eine Maximalrente nicht erreicht.

Für Mehrverdienende kann dies generell wie eine Steuer wirken. Bei verheirateten Paaren wird das verdiente Einkommen oft in komplizierten Berechnungsmodellen zusammengelegt, bei einer Scheidung wird dies zu einer Zerreissprobe. Jedoch erhalten gerade Ehepaare aufgrund der «Plafonierung bei Ehepaaren» nur eine eingeschränkte AHV-Rente im Vergleich zu Alleinstehenden. Dies erhöht die finanzielle Belastung für Verheiratete im Rentenalter ungerechtfertigt und stellt eine enorme Herausforderung für ihre Balance zum passenden Teilzeit-Modell während ihrer Berufszeit dar.

AHV gerockt für Jung und Alt



Sorgen um die AHV und laufenden Rechnungen

KI-Foto: A. Speck

Am 3. März 2024 steht die Schweiz vor einer Volksabstimmung, die nicht nur die Rentenlandschaft prägen, sondern auch ein politisches Statement setzen wird. Zugegeben, das Thema AHV mag für viele so reizvoll sein wie ein Sonntagmorgen ohne Kaffee – doch bevor Sie jetzt gähnend das SVP-Aktuell zur Seite legen, bedenken Sie: **Die Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen das Leben, das wir morgen führen.** Mit zwei Initiativen, die das Herz der Altersvorsorge berühren – die Einführung einer 13. AHV-Rente und die Anhebung des Rentenalters auf 66 Jahre –, wird das Schweizer Stimmvolk entscheiden, wie es

die Solidarität zwischen den Generationen in Zukunft gestalten möchte. «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an», sang einst Udo Jürgens, doch für viele fühlt es sich eher wie eine unsichere Reise zu den Sternen an. Die junge Generation fragt sich: Sind die Renten unserer Zukunft noch da oder entschwinden sie wie ferne Sterne am Himmel?

Positiv zu bemerken ist bei dieser Abstimmung, dass es sich nicht um geschnürte Pakete, sondern um zwei eindeutige Abstimmungsvorlagen handelt.

Ein kurzer Blick zurück: Die Geburt der AHV

Bevor wir uns den aktuellen Herausforderungen zuwenden, lohnt sich ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Die AHV, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, wurde 1948 eingeführt und markierte den Beginn des modernen Sozialstaates in der Schweiz. Sie war eine Antwort auf die sozialen Herausforderungen der Nachkriegszeit und zielte darauf ab, älteren Menschen ein finanziell gesichertes Leben zu ermöglichen. **Seitdem hat die AHV elf Revisionen und Teilrevisionen erfahren, um den demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.**

Doch die Herausforderungen von heute sind vielleicht grösser denn je. Die AHV ist bis heute ein wichtiges Fundament der Altersvorsorge geblieben, musste jedoch immer wieder an-

gepasst werden, um ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten, denn die heutige Form der Renten frisst den AHV-Fonds ohne strukturelle Reformen in den nächsten 10 Jahren auf.

Als eine der drei Klingen am Schweizer-Universal-Taschenmesser des Vorsorgesystems, neben der beruflichen und privaten Säule, basiert die **AHV als einzige Säule auf dem Prinzip der Solidarität, bei dem Besserverdienende schlechter gestellte Versicherte unterstützen.** Diese einzigartige Säule, die durch den Generationenvertrag nach dem Umlageverfahren finanziert wird, wurde vom Stimmvolk am 6. Juli 1947 angenommen, nachdem Bundesrat Stampfli sie in seiner Neujahrsansprache 1944 publikumswirksam angekündigt hatte.

Volksstimme gegen Berns Geldfeuer: Das Sparmandat der 13. AHV-Rente

Die öffentliche Unzufriedenheit brodelte – ein Resultat politischer Geldverschwendung unter dem Deckmantel unterschiedlichster Interessen, teils gar als Notrecht deklariert. Berns finanzielle Entscheidungen, fernab jeglicher Bürgerbeteiligung, haben die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt. Ob für Flüchtlinge, Entwicklungshilfe oder Reparationskosten in der Ukraine, die Geldhähne wurden weit aufgedreht. Nicht zu vergessen die Covid-Krise, in deren Sog durch Restriktionen und Massnahmen schwindelerregende 30 Milliar-

den Franken verpufften, sowie die unvergessene Rettung der UBS. Bei der Abstimmung zur 13. AHV-Rente, erhält das Volk endlich eine Stimme und die Chance, direkt von politischen Entscheidungen zu profitieren.

Die SVP nutzt diese Gelegenheit, um ein klares Signal an Bern zu senden: Es ist Zeit, den Gürtel enger zu schnallen und den Strom unsinniger Ausgaben zu stoppen. Ein Aufruf zum Sparen, der zeigt, dass das Volk die Zügel selber in die Hand nehmen will.



Unterhaltung für Alt und Jung

Foto: A. Speck

Rentenreform mit Weitblick: SVP fordert Stärkung der AHV durch Arbeitsethos statt Rentenillusion

Die vorgeschlagene Anhebung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre, der die AHV auf festere Füße stellen soll, wird von uns SVPlern als pragmatische Massnahme zur Stärkung der AHV-Finzen unterstützt und folgt dem Prinzip: **«Ein Jahr länger arbeiten, ein Jahr länger einzahlen, ein Jahr weniger Rente beziehen – das hilft der Kasse doppelt.»** Es ist hervorzuheben, dass die Flexibilität hinsichtlich des Renteneintrittsalters und den damit verbundenen Leistungen bereits besteht.

Die Initiative sieht jedoch vor, den Index für die 100%-Rente von 65 auf 66 Jahre zu verschieben. Die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen und entsprechend weniger Leistung zu erhalten oder länger zu arbeiten und mehr in

das System einzuzahlen, um damit eine höhere Leistung zu erzielen, bleibt bestehen. Das bestehende flexible Rentenbezugsmodell ermöglicht es bereits, mehr als 100% im Vergleich zum Index einzuzahlen, wenn man sich für eine längere Arbeitszeit entscheidet und davon profitieren möchte.

Es ist entscheidend, dass die dynamische Renten Anpassung ab 2033 mit Bedacht und unter Vorbehalt einer politischen und gesellschaftlichen Zustimmung erfolgt. Die Planung der Rente, die sich schon mit den aktuellen Systemen als komplex erweist, könnte sonst für ältere Arbeitnehmende zu einer unsicheren Angelegenheit werden, die wie ein Blick in eine trübe Glaskugel wäre.

Die Initiativen: Ein zweiseitiges Schwert

Die 13. AHV-Rente, ein Vorschlag, der in Zeiten hoher Inflation wie ein Rettungsanker erscheint, wird von den Linksparteien als notwendige Unterstützung für die Rentnerinnen und Rentner betrachtet. Die SVP und ihre Verbündeten jedoch warnen, dass dieses scheinbare Geschenk durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert wird, welche alle belastet, insbesondere jene, die sich noch im Arbeitsleben befinden. Die AHV, die bereits heute inflationsgeschützt ist und als einzige der drei Säulen der Altersvorsorge regelmässig an die Teuerung angepasst wird, um auch die Kaufkraft der Pensionierten zu wahren, bedarf nach unserer Ansicht keiner zusätzlichen Erhöhung.

Die AHV-Rente wird vom Bundesrat üblicherweise alle zwei bis drei Jahre inflationsbedingt angepasst. Bei einer Teuerung von über 4% innerhalb eines Jahres erfolgt die Anpassung früher, basierend auf einem Mischindex. Die letzte Anpassung erfolgte zuletzt am 1. Januar 2023, die Minimalrente wurde um 30 Franken und die Maximalrente um 60 Franken angehoben, daher erfolgte 2024 keine Erhöhung.

Die wirtschaftliche Perspektive: Zwischen Inflation und Rezession

In einer Zeit, in der die Wirtschaft zwischen Inflation und der Drohung einer Rezession schwankt, erscheint **die 13. AHV-Rente als ein teures Untergang.** «Woher soll das Geld kommen?», fragen wir uns von der SVP als Kritiker. Die Antwort: Es ist zu erwarten, aus der Tasche der Steuerzahler, durch höhere Mehrwertsteuersätze und Lohnabzüge, denn ein Konzept der finanziellen Beschaffung ist nicht gegeben. Ein Szenario, das die SVP entschieden ablehnt, da es die wirtschaftliche Belastung für die arbeitende Bevölkerung unnötig erhöht.

Die Kosten: Ein teures Unterfangen

Die Einführung einer 13. AHV-Rente zeichnet sich als ein finanzielles Troja für den Bund, mit jährlichen Kosten von rund 5 Milliarden Franken, die das soziale Sicherheitsnetz bis an seine Grenzen strapazieren würden. Mit Auszahlungen von 48 Mrd., erhoben im Jahr 2022, und zusätzlichen 5 Mrd. durch die 13. AHV-Rente klettern die Ausgaben auf 53 Mrd., während die Einnahmen bei lediglich 49 Mrd. verharren. **Schon ab 2026 sprengen die Kosten der 13. AHV die Einnahmen – eine finanzielle Zeitbombe.** Ein solcher Schritt, der ohne grundlegende Reformen eine erhebliche Mehrbelastung darstellt, stösst bei der SVP auf entschiedenen Widerstand. Die Partei kritisiert die Massnahme als ineffizient, da ein Grossteil der Empfänger – 90 % – nicht essenziell auf diese zusätzliche Rente angewiesen ist. Für wirkliche Notfälle existieren bereits gezielte Unterstützungsmechanismen wie die Ergänzungsleistungen, die präziser und bedarfsgerechter Hilfe leisten können. Die 13. AHV-Rente, so die Befürchtung, wird den in Armut lebenden Rentnern nicht die erhoffte Erleichterung bringen.

Die Situation der Auslandschweizer

Fast eine Million im Ausland lebende Rentner profitieren von der AHV, was eine Zahlung von 7 Milliarden Franken bedeutet. Diese beteiligen sich jedoch nicht an den Konsumausgaben, womit keine Einlagen in die Mehrwertsteuer erfolgen. Die 13. AHV müsste aber über die Mehrwertsteuer finanziert werden. Das betrifft alle, ausser die im Ausland lebenden. In der Folge entsteht auch ein Ungleichgewicht wegen höherer Lohnabzügen, was wiederum nur die arbeitende Schicht in der Schweiz betrifft.



Wegzug

KI-Foto: A. Speck

Wohlstandswende: Wenn junge Familien die Rechnung für goldene Rententräume begleichen



Wohlstand in den 70ern

KI-Foto: A. Speck

Das Bild des Wohlstands hat sich im Laufe der Zeit dramatisch gewandelt. Während vor fünfzig Jahren ein einzelnes Einkommen ausreichte, um eine Familie zu ernähren und sogar Wohneigentum zu erwerben, ist dies heute für junge Familien ein ferner Traum. Beide Partner müssen arbeiten, um den Lebensstandard zu halten. Ein Zustand, der weniger auf individuelle Unzulänglichkeiten als auf die schlechende Entwertung des Geldes zurückzuführen ist.

Der Goldpreis, der von unter 500 Schweizer Franken pro Unze im Jahr 2000 auf heute 1800 Franken angestiegen ist, dient dabei als schlagkräftiges Symbol für diese ökonomische Verschiebung.

Die Belastung junger Familien darf nicht weiter zunehmen. Während in der Generation 70+ drei Viertel der Paare Wohneigentümer sind, stehen junge Paare vor fast unüberwindbaren Hürden beim Erwerb von Wohnraum. Die Verlockung einer Lohnerhöhung von über 8 % mag unwiderstehlich erscheinen. In einem Betrieb würden die Mitarbeitenden jubeln. Doch wenn klar wird, dass diese Last letztlich von der jüngeren Generation, also den Kindern der Arbeitnehmenden getragen werden muss, gerät man ins Grübeln. Die 13. AHV-Rente mag keine biblischen Ausmasse erreichen, doch erinnert sie daran, dass auch Adam der Versuchung nicht widerstand – mit weitreichenden Folgen.

Die politische Dimension: SVP als Wächter der Vernunft

Wir von der SVP positionieren uns als Wächter der wirtschaftlichen Vernunft und der intergenerationellen Gerechtigkeit. Wir argumentieren, dass die AHV-Reform dynamischer und nachhaltiger gestaltet werden muss, ohne die Lasten einseitig zu verteilen. Die AHV betrifft jeden von uns und ist das Fundament unserer Altersvorsorge. Das gerade jetzt diese Vorlage zur 13. AHV von den Linksparteien aufgelegt

wurde ist nicht zufällig, da die Inflation aktuell einen Spitzenwert seit Jahrzehnten aufweist. Es ist jedoch auch historisch, dass beispielsweise der letztjährige Hypothekzinssatz bei der 10-jährigen Hypothek zeitweise tiefer lag als bei der 2-jährigen. Dies zeigt klar, dass die Ökonomen schon bald wieder mit massiv weniger Inflation und anderen Konjunkturdaten rechnen.

Fazit: Eine entscheidende Wahl

Die Volksabstimmung vom 3. März 2024 ist mehr als eine Entscheidung über zwei Initiativen; sie ist ein Referendum über die Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Die SVP ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, für eine nachhaltige und gerechte Lösung zu stimmen, die die AHV für zukünftige Generationen sichert, ohne die aktuelle Generation über Gebühr zu belasten. Die Abstimmung bietet die Gelegenheit, ein starkes Signal für eine verantwortungsvolle und vorausschauende Rentenpolitik zu setzen. Denn am Ende des Tages wollen sowohl Jung als auch Alt ihr Leben nicht nur leben, sondern rocken – mit der Sicherheit einer soliden AHV im Rücken.

Generationen vereint – Gemeinsam rocken wir die AHV für eine strahlende Zukunft!

NEIN! Zur 13. AHV-Rente
JA! Zum flexiblen Rentenalter 66



Simon Speck, Präsident JSVP Kanton Zug,
Vorstand SVP Walchwil